

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Verlagspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark.  
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. Verantw. Redakteur: Fr. Krieger, Berlin-Lichtenberg,  
Koblenzer- und Expeditionstr. Berlin S. 27, Schiffstr. 6.  
Druck: Hermanns-Druckerei, Paul Singer & Co., Berlin S. 23.

Intentionserlös:  
Geschäftsanzeigen: Kolonnenpreis 17 Pfennig.  
Schluss für Inserate: Montag, früh 3 Uhr.

## Abstinenzpolitik in der Nationalversammlung

Ueber die Sitzung der Nationalversammlung vom 8. August finden wir im „Berliner Tageblatt“ Nr. 367 vom 9. August in dem Bericht über die Nationalversammlung folgende kurze Bemerkungen:

Abg. Kunert (U. S. B.) fragt, ob der Regierung als erwiesen bekannt sei, daß in den fünf Jahren seit Kriegsausbruch der Volksernährung weit über 60 Millionen Zentner Gerste durch den Brauereibetrieb entzogen worden sind, und ob sie bereit sei, der Vergeudung der diesjährigen Gerstenernte durch ein völliges Verbot des Brauens und Brennens entgegenzutreten.

Geheimer Rat Dr. Heberlein: Nach den statistischen Unterlagen der Regierung sind seit vierzehnjährigen Jahren nicht 60, sondern nur rund 25 Millionen Zentner Gerste für die Brauerei verwendet worden. Gegenwärtig beträgt die dem Brauereibetrieb zugewiesene Menge nur noch etwa 14 Proz. der für den Konsum der Bevölkerung reservierten Gerstenernte. Auch für das neue Wirtschaftsjahr wird wieder eine weitere wesentliche Einschränkung erfolgen; in welchem Umfange, kann erst bestimmt werden, wenn der Ausfall der Gerstenernte zu übersehen ist.

Zur Ergänzung stellt Abg. Kunert die weitere Frage, ob die Reichsregierung bereit ist, auch diese eingeschränkte Verwendung im Interesse der Sicherstellung der Volksernährung zu verbieten.

Geheimer Rat Dr. Heberlein: Darüber kann ich eine bestimmte Zusage nicht machen. Es handelt sich ja bloß noch um 1 Prozent. Gegen ein völliges Verbot sprechen doch erhebliche Brauereinteressen.

Wir wissen nicht, ob Kunert als Vertreter der Fraktion der U. S. B. gesprochen, oder ob er als Abstinenzler seine persönlichen Wünsche vorgetragen hat. Das letztere könnten wir vom persönlichen Standpunkt Kunerts aus verstehen, wenn es auch volkswirtschaftlich nicht zu verstehen ist; das erstere, daß die Fraktion der U. S. B. das Verlangen stellt, daß in der Anfrage und Ergänzung enthalten ist, ist überhaupt nicht zu verstehen.

Mit dem Märchen von der Vergeudung großer Mengen Nahrungsmittel in der Brauindustrie geht man schon länger hausieren. Einmal sollen es 60 Millionen, einmal 50 Millionen Zentner Gerste sein, die in der Brauindustrie während des Krieges vergeudet wurden. Von Vergeudung sollen Menschen, die erst genommen sein wollen, überhaupt nicht sprechen. Auch in dem Kreise gibt es doch Leute, die wissen, welche Bedeutung die Nebenprodukte der Brauindustrie, vornehmlich die Treber, für die Viehhaltung und für die Milchversorgung haben. Es könnte sich höchstens um die Frage handeln, in welcher Form die Verwertung der Gerste für die menschliche Ernährung günstiger ist. Und selbst wenn diese Frage zugunsten der rohen Gerste spräche, so darf doch die Frage nicht außer acht gelassen werden, welcher wirtschaftliche Wert dem scheinbaren Verlust an Nahrungsmitteln beizumessen ist, ob dieser Wert den scheinbaren Verlust nicht aufwiegt. Hier ein geringer Verlust an Nährwerten und dort einige hunderttausend Menschen, deren Existenz von der Brauindustrie abhängt, die zudem ein Getränk liefert, das auch Nährwert besitzt, wenigstens dann wieder besitzen wird, wenn den Brauereien mehr Gerste zugeteilt wird. Oder glaubt man wirklich, daß man das Volk durch Zwangsmittel vom Biertrinken entwöhnen wird? Dann würde es eben zum „Erfolg“ greifen, der wohl weniger zuträglich wäre.

Und dann die Gefährdung der Volksernährung durch die Brauereigerste! Geheimer Rat Heberlein sagt in der Beantwortung der Anfrage Kunerts, daß die den Brauereien zugewiesene Menge nur noch 14 Proz. der für den Konsum der Bevölkerung reservierten Gerstenernte beträgt. Und das soll die Volksernährung gefährden? Das ist zu laubbast, um es nur zu behaupten. Herr Heberlein fügte hinzu, daß für das neue Wirtschaftsjahr wieder eine erhebliche Einschränkung erfolgen werde, und Kunert wünschte auch diese eingeschränkte Verwendung zu verbieten.

Das Verlangen Kunerts ist nicht ernst zu nehmen, der mit einem Federstrich eine Industrie lahmlegen will, an der hunderttausende Existenz hängen. Aber mit protestieren mit aller Entschiedenheit.

heit gegen eine Abmaß, die Gerstenlieferung noch mehr zu beschränken, fordern im Gegenteil, daß man nun nach Aufhebung der Blockade die Vernunft zur Geltung kommen läßt und die Gerstenmenge für die Brauindustrie erhöht. In der Sitzung des Großen Ausschusses des Deutschen Brauerbundes am 28. Juni d. J. wurde mitgeteilt, daß im neuen Wirtschaftsjahr eine Festsetzung des Malzkontingents einsteilen in Höhe von 15 Proz. und eine tatsächliche Verlieferung von 10 Proz. vorgezogen sei. Das ist herzlich wenig. 10 Proz. bedeuten etwa 1.600.000 Doppelzentner = 320 Millionen Pfund. Und hieran kann man auch ersehen, wie die Volksernährung durch die Verlieferung der Brauereien in dieser Höhe beeinträchtigt würde. Auf jeden Reichsinfanteristen kämen in zubereitetem Zustande im ganzen Jahr noch nicht 5 Pfund Nahrungsmittel mehr, wenn die Brauindustrie diese 10 Proz. nicht erhalten und stillgelegt werden würde. Kann man Werte abwägen oder hat man darauf keine Rücksicht zu nehmen, wenn man Politiker ist? Die Brauereiarbeiter wünschen eine verständigere Würdigung der volkswirtschaftlichen Interessen, als es hier in dem Verlangen Kunerts und Scheinbar der U. S. B. zum Ausdruck kommt, und auch die Brauereiarbeiter erwarten, daß nach Aufhebung der Blockade die Brauindustrie reichlicher bedacht wird und nicht an der Bahustrippe aufgehängt bleibt.

## Mahllohnstala der Reichsgroßmehlwerke für das Erntejahr 1919/20

Bei einer Beschäftigung von 100-81 Proz. der Friedensleistung beträgt der Mahl-(Schrot-)Lohn für die Tonne Getreide

in der Größenklasse (Tagesleistung)	Mahllohn M.	Schrotlohn M.
1-9 Tonnen	21	19
10-49	20	18
50-99	19	17
100-149	18	16
150-199	17	15
200-249	16	14
250-299	15	13
300-349	14	12
über 350	13	11

Bei Mahlaufträgen über Roggen und Weizen zu 94prozentigem und über Gerste zu 85prozentigem Mehl erhöht sich der Mahllohn in jedem Falle um 2 M. für die Tonne.

Nach dem Grade der Beschäftigung stellen sich die Mahllohne wie folgt:

Beschäftigung in Hunderteilen der Friedensbeschäftigung	Mahllohn in Mark für 1 Tonne in der Größenklasse (Tagesleistung) in Tonnen von									
	1 bis 9	10 bis 49	50 bis 99	100 bis 149	150 bis 199	200 bis 249	250 bis 299	300 bis 349	über 350	
100 bis 81 Proz.	21	20	19	18	17	16	15	14	13	
80 bis 61	20	19	18	17	16	15	14	13	12	
60 bis 51	19	18	17	16	15	14	13	12	11	
50 bis 41	18	17	16	15	14	13	12	11	10	
40 bis 31	17	16	15	14	13	12	11	10	9	
30 Proz. u. weniger	16	15	14	13	12	11	10	9	8	

Hierzu tritt ein Zuschlag von 12 M. für die Tonne mit Wirkung ab 1. Januar 1919.

Bei Mahlaufträgen über Roggen und Weizen zu 94prozentigem und über Gerste zu 85prozentigem Mehl erhöhen sich diese Sätze jeweils um 2 M. Bei Schrotaufträgen ermäßigen sie sich jeweils um 2 M.

Wird eine Mühle mit über 100 bis 150 Proz. ihrer Friedensdurchschnittsbeschäftigung beschäftigt, so ermäßigt sich der Mahllohn um 1 M., geht die Beschäftigung über 150 Proz. hinaus um eine weitere Mark für die Tonne.

## Zusammenbruch der deutschen Volkswirtschaft

Von Dr. Oskar Stille  
Zu den Behauptungen, die geeignet sind, unsere Bevölkerung in hohem Maße irrezuführen, gehört die auf einem unrichtigen Analogieschluss beruhende von

dem Zusammenbruch unserer Volkswirtschaft. Von allen Seiten schlägt sie an unser Ohr: die Regierung rechnet mit ihr als mit einer feststehenden Wahrheit, die Presse verkündet sie täglich in tausend Variationen, in den Kundgebungen des politischen und privaten Lebens spielt sie eine immer wiederkehrende Rolle. Und trotzdem ist sie falsch.

Es muß einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden: die Vorstellung, daß die Revolution zu einem wirtschaftlichen Zusammenbruch geführt habe, entspricht nicht den Tatsachen. Die deutsche Volkswirtschaft ist kein Trümmerhaufen. Es handelt sich bei dieser Behauptung um eine ungeheure Uebertreibung. Die menschliche Natur hat die Eigentümlichkeit, Erscheinungen der Vorstellungswelt vielfach unrichtig zu deuten, sie zu summieren und auf die Spitze zu treiben. So erscheint die in Wirklichkeit vorhandene starke Verminderung der Intensität des Wirtschaftslebens, die Dämpfung der Betriebe, das Nachlassen des Arbeitstempes bei den Arbeitern, die Mißförderlichkeit bei den Unternehmern und andere Erscheinungen als Symptome eines gar nicht vorhandenen Debacles. In der vor kurzem an das Kabinett gerichteten Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums über die Planwirtschaft werden die Folgen aufgezählt, die eine vierjährige Ueberspannung aller Kräfte zur Folge haben mußte und davon die Bemerkung geknüpft: „So stehen wir vor der Tatsache, daß unsere ganze Wirtschaft zusammengebrochen ist!“ In diesem Bilde gefeilt sich dann die gleichfalls unrichtige Vorstellung und Forderung von dem „Wiederaufbau“. Um derartige unrichtige Bezeichnungen demuzieren zu können, müssen wir uns den Begriff an praktischen Beispielen klar machen.

Wenn ein Haus zusammenbricht, dann stürzt das Dach herunter und die Wände fallen ein und der Niederbruch begräbt unter seinem Trümmern die Bewohner. Wenn ein kaufmännisches Geschäft zusammenbricht, dann stellt es die Zahlungen ein; es hat keine Mittel mehr, die seine Weiterexistenz ermöglichen, und die Folge ist der Konkurs. Man kann dem genannten Vorgang auch auf den Menschen übertragen. Ein zusammengebrochener Mensch ist ein Konsumtionsloser, dessen geistige und physische Kraft erschöpft ist und der daher unfähig geworden ist zu weiterem Handeln, oder noch vegetiert. Wenn das Denken nur dieses Bild auf unsere Volkswirtschaft überträgt, dann begeht es einen Analogiefehler. Solche katastrophalen Erscheinungen sind in der Volkswirtschaft nirgends eingetreten. Zwar fehlt es nicht an Störungen und kritischen Vorgängen aller Art: Streiks unterbrechen bald hier, bald dort den Produktionsprozeß. Die Rohstoffe sind knapp und die Betriebe haben Kohlenmangel. Die Unterernährung macht die Menschen reizbar. Revolutionäre Rutschbebeeinflussen immer wieder den Gang der Wirtschaftsmaschine. Aber der große, nie verfliegende Strom des Lebens rauscht weiter. Die Banken arbeiten. Der Handel kauft und verkauft und nur Teile desselben (der Export) sind stark reduziert. Die Landwirtschaft ist und erntet. Die Industrie organisiert sich auf den Friedensbedarf um. Die Maschinen jurren. Der Eisenbahnverkehr wird aufrechterhalten. Alles natürlich mit gewissen Einschränkungen.

Allerdings haben viele keine Arbeit. Aber man täuscht sich meistens sehr über den Umfang der Arbeitslosigkeit. Nach der Statistik der deutschen Fachverbände war die Arbeitslosigkeit im Mai dieses Jahres bereits auf 3,8 Proz. zurückgegangen, während sie noch im Januar 6,6 Proz. betrug. Es wäre ja ein Un Ding, daß eine vierjährige Kriegs- und Leidenszeit in unserer Volkswirtschaft nicht tiefe Furchen zurücklassen sollte. Man muß sich nur hüten, diese Veränderungen mit einer Zerstörung gleichzusetzen. Die Krise vor dem Zusammenbruch unserer Wirtschaft muß verschwinden. Denn sie ist ein logisches Faktum. Wenn es wahr ist, daß alle Erkenntnis auf Vergleichen und Berechnen beruht, dann ist die Vorstellung vom Zusammenbruch der deutschen Volkswirtschaft ein aus an sich richtigen Einzelbeobachtungen resultierender Irrtum und nicht einmal ein nützlicher. Richtige Vergleiche können außerordentlich viel



zum Verständnis der Dinge beitragen, sie können das Denken beleben und das Handeln befähigen, unrichtige, falsch aufgefaßte aber werden die entgegengesetzte Wirkung hervorzurufen.

Die Zukunft der Brauerei

Auf den Artikel in der Verbandszeitung Nr. 31 'Die Zukunft der Brauerei' soll versucht werden, auch eine Ansicht von einem Brauereiarbeiter zum Ausdruck zu bringen. Ohne lange Umschweifung sei gleich der Hauptgedanke der Anregung herausgegriffen: Wie schätzen wir uns als Angestellte vor Stellenlosigkeit und als Brauereiarbeiter vor Arbeitslosigkeit. Als Mittel wird empfohlen: 1. Herstellung von gutem Bier für freien Wettbewerb (doch zugleich soll die Regierung den Ankauf von Brauereien betreiben); 2. wäre rentablere Bewirtschaftung der Brauerei zu fördern; 3. § 6 des deutschen Brauereigesetzes wäre zu beseitigen; 4. Organisation der Brauereiangestellten als Sektion im Brauereiarbeiterverband.

Wie liegen nun die Dinge in Wirklichkeit? Geschulte Arbeiter und die besten Erzeugnisse und Artikel in den Zeitungen heißen uns bestilligen nicht allein in unserer wirtschaftlichen Lage auch im Braugewerbe. Ob nun auch gerade die Brauerei nicht zu der angenehmsten Beschäftigung gehört, hauptsächlich, wo Unzufriedenheit gegen Inbetriebnahme gestiegen ist, aber die Einrichtung unzulänglich und zu vieler unnötiger Kräfteverwendung führt, besteht doch für den Arbeiter die Möglichkeit, das ganze Jahr hindurch gegen andere Berufe, Arbeit zu haben, wenn eben Unzufriedenheit da ist, was in erster Linie gutem Bier geht. Zur Erlangung von guten Rohstoffen wäre das Bestreben der Unternehmer auch von Verband der Brauereiarbeiter zu unterstützen und hier wäre es gut, wenn der Verband richtig sagt, daß auch die Angestellten zum Gange gehören und nicht in allen möglichen Vereinigungen gestreut. Doch nun, was die Hauptsache ist: wenn wirklich besseres oder gar gutes Bier produziert wird, ob die große Masse es auch kaufen kann. Um daß unser Geld wirklich Kaufkraft erlangt, ist vor allem mit jenen Ideen zu brechen, die durch Gewaltspolitik durchgesetzt werden sollen, in allererster Linie zum Schaden für uns Brauereiarbeiter. Denn nur durch Wettbewerb ist es auch wieder möglich, Bier dem Export zuzuführen und hier kann die gesamte Arbeiterschaft viel dazu beitragen. Doch dieses ist ein Kapitel für sich, was in diesem Rahmen nicht ausführlich erörtert werden kann. Weiter aber kann man sich mit der Ansicht nicht befassen, der wirtschaftlichen Entwicklung in die Bahnen zu greifen und rückwärts zu brechen (weniger Majestäten), daß der Brauer wieder Brauer und Schenkwirt zugleich ist. Gerade der Krieg hat so viele Erfahrungen verschlungen, und es ist gesagt, hat nicht ein großer Teil der Arbeiter, und die Angestellten bald alle, durch von ihnen gewählte Abgeordnete die Schuld an den früheren Missetatungen, welche nur zum Kräfte geführt haben, gepöbelt mit Schuld und Heberhebung. Dieses sollten wir bald alle erkennen, auch die Verkünder, und nur nicht verzweifeln und unumsichtigen Ideen nachgeben. Bestehenden Abtragung der Schulden und Arbeiter durch Fleiß und Geduld Rechte schaffen, ja streuen wir am besten der Brotlosigkeit. Ueber Sozialisierung im Brauereigewerbe ist noch nicht viel zu sagen, denn die kommende Reichstagswahl wird die Arbeiter über ihre Fehler belehren.

Der Gehalt, man die Angestellten zu einer Sektion im Brauereiarbeiterverband anzuschließen, mag von ihnen gefördert werden, was zum Vorteil für alle Beteiligten wäre. Ja gerade bei Bewegungen genießen die Angestellten während die Organisationsarbeit der Arbeiter, und durch gegenseitige Verständigung wären auch die Betriebe rentabler zu gestalten. Und ein solcher Mut kann dann leichter haben wirken, daß nicht die kleinen Betriebe nur den großen verschlungen werden. Es werden nicht viele mit den Ausführungen einverstanden sein, doch allein durch Arbeitszeiterhöhung streuen wir der Arbeitslosigkeit nicht, welche schon in den kleinen Städten prägnant hoch ist. Liebetrau, Weimar.

Allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen

Auf dem Reichsarbeitsministerium wird geschrieben: Dem Reichsarbeitsministerium sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden wegen zu langwieriger Erledigung von Anträgen auf allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen gekommen. Die Reichsarbeitsminister sind überaus willig der Ansicht, es handelt sich bei der Verbindlichmachung vor allem um eine Formalität, die keinen wesentlichen Schaden anrichten könnte. Das Gegenteil ist der Fall. Die Verbindlichmachung von Tarifverträgen ist eine Maßregel, die so einschneidend ist, wie eine wirtschaftliche Regelung, daß ihre materielle Ausgestaltung die höchsten Folgen zeitigen würde. Regelmäßig werden die Tarifverträge nur von einem Teile der Beteiligten, und häufig gerade von dem wirtschaftlich schwachen Teile abgeschlossen. Die am höchsten Beteiligten nehmen naturgemäß in erster Linie auf ihre eigenen Interessen Rücksicht, was in letzterem berechtigt erscheint, als der Tarifvertrag nicht lediglich für sie selbst verbindliche Kraft besitzt. Soll der von ihnen vereinbarte Tarifvertrag nun aber ganz oder teilweise auf den ganzen Berufsstand erstreckt werden, so muß auch den wirtschaftlich schwachen nicht beteiligten Kreise Rücksicht genommen werden, wenn nicht ganze Industriezweige zum Schaden der Allgemeinheit kumpeln werden sollen. Das Reichsarbeitsministerium muß daher, bevor es seine Entscheidung trifft, in eine eingehende sachliche Prüfung des Vertrages und der wirtschaftlichen Folgen seiner allgemeinen Verbindlichkeit einbezogen und namentlich die oft nicht geübten Einwendungen auf ihre Berechtigung prüfen. Dabei müssen auch die mit dem geltenden Tarifverträge verbundenen sozialpolitischen Stellen gebührend zu Wort kommen. Es notwendig auf der einen Seite eine mögliche Sozialisierung des Tarifvertrages erörtern, in welcher er auf der anderen Seite die Überwälzung bei der Prüfung. Die Beteiligten können aber ihrerseits ebenfalls zu einer speziellen Erledigung ihrer Anträge beitragen.

tragen, wenn sie beim Abschluß der Tarifverträge und bei der Aufstellung folgende Gesichtspunkte beachten:

- 1. Die Erhebungen von Erwerbslosen können dadurch vermieden werden, daß als den Tarifvertragsverhandlungen von vornherein alle Verbände beteiligt werden, die mit einer erheblichen Mitgliedszahl interessiert und ernstlich zu Verhandlungen bereit sind.
- 2. In den Tarifverträgen muß der berufliche und der räumliche Geltungsbereich so klar umschrieben werden, daß Zweifel über die Anwendbarkeit des Vertrages nicht entstehen können.
- 3. Der Antrag auf allgemeine Verbindlichkeit soll möglichst von allen beteiligten Verbänden gemeinsam gestellt werden.
- 4. Dem Antrag muß die Urschrift oder eine amtlich beglaubigte Abschrift des Tarifvertrages mit sämtlichen etwa später vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen beigelegt werden. Die Beilegung einer Anzahl weiterer einzelner Abschriften ist empfehlenswert.
- 5. Die Prüfung des Reichsarbeitsministeriums erstreckt sich namentlich auch auf die Frage, ob der Tarifvertrag in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen besitzt. Diese Prüfung wird beschleunigt, wenn die Parteien sofort Unterlagen überreichen, die eine Beurteilung dieser Frage gestatten. Es kommen hierbei z. B. tatsächliche Kennzeichnungen von Gemeindeführern, Handelskammern oder Gewerbeinspektoren, Vorlage von Mitgliederberichtsblättern und ähnliche Nachweise in Frage.

Bewegungen im Berufe

Brauereien, Bierbierlagen

Bayern. (Bezirks- und Landestarifvertrag.) Am Mittwoch, den 30. Juli wurde im Vernehmen mit dem Reichsminister des sozialen Ministeriums zum wiederholten Male mit dem Bayerischen Brauereiverband und der Bezirksleitung der Arbeitervereine der Klein- und Mittelbrauer Bayerns sowie der Arbeitervereine des Verbandes der Brauerei- und Kühlenarbeiter über die Lohn- und Zulagezulage verhandelt. Es wurde noch einmal eindringlich festgelegt, daß die Sätze für die Gruppe I 20 Mk., Gruppe II 19 Mk. und Gruppe III 18 Mk. ab 15. Juni auszuführen sind. Die Kollegen, welche diese Nachzahlung noch nicht erhalten haben, wollen dieses ihrem Bezirksleiter melden.

Brig. (Zollerei). Mit der 'Stadtbrauerei' und mit dem 'Bürgerlichen Brauhaus' wurde ein Tarif abgeschlossen. Die Lohnrückstellungen betragen bis zu 27 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenzulage 75 Pfg. des Nachmittags und 1.25 Mk. des Sonntags. Neu eingeführt wurde Urlaub bis zu 2 Wochen und in Krankheitsfällen 3 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld.

Düsseldorf. Bierfabrik. In Verfolg unserer Schritte an den Brauereiverband von Düsseldorf i. Ump. und den Fachverbänden für das Biergewerbe in Düsseldorf hat mit Wirkung vom 15. August ab das Bierfahren an Sonn- und Feiertagen gänzlich auf.

Görlitz. Die 'Görlitzer Aktienbrauerei' und die 'Bierbrauerei' bewilligten eine wöchentliche Zulage von 20 Mk. für Arbeiter und 15 Mk. für Lehrlinge und für Arbeiterinnen. Demzufolge auch die Ueberstundenzulage. Ferner wurde der tarifmäßige Urlaub herabgesetzt.

Grünberg i. Schl. Die Bergisch-Loßbrauerei bewilligte eine wöchentliche Zulage von 20 Mk. für Arbeiter und 10 Mk. für Lehrlinge, rückwirkend ab 27. Juni. Ferner die entsprechende Erhöhung der Ueberstundenzulage und den doppelten tarifmäßigen Urlaub.

Siegen. Mit der fürstlichen Brauerei in Siegen i. Schl. wurde ein Tarifvertrag für die Brauer und gelernter Handwerker vereinbart. Die Arbeitergehälter der polnischen Berufsvereine (an) 115 Wochenlohn wurde 100 Mk. bewilligt. Früher Monatslohn 300 Mark. Ueberstunden des Nachmittags 2.50 Mk. und des Sonntags 3 Mk. Für 3 Wochen die Lohn Differenz in Krankheitsfällen und 14 Tage Urlaub.

Mün. Am 17. Juli besaß eine außerordentlich hoch besetzte Versammlung mit der Antwort der vereinigten Brauereien auf unsere Forderung um Erhöhung der Zulagezulage. Solange Sozialist nicht bereit sind, die wirtschaftliche Lage im Braugewerbe, welche seit längerer Zeit als keine zoffige bezeichnet werden kann. Nichtsdestoweniger sind aber auch die hiesigen Brauereien imstande, ihren Arbeitern anständige Löhne zu zahlen, wie dies ja auch die Lohnverhältnisse in anderen Brauereien Rheinlands beweisen. Die vereinigten Brauereien haben gemeinlich, daß sie die Forderung der Arbeiter nur unter dem Vorbehalt der Verbindlichkeit und unter anderweitigen Vorbehalt bereit sind. Ferner haben sie in ihrem Antwortschreiben es für notwendig gehalten, die Forderung der Arbeiter als unvernünftig und unbegründet zu bezeichnen. Die Arbeiter der Brauereiarbeiter sind außerdem noch gesundheitsbedingt, auch hinsichtlich der Bekleidung von Kleidung, Schuhe usw. werden an diese Arbeiter die höchsten Anforderungen gestellt. Der durchschnittliche Wochenlohn wird nach der neuen Lohnaufhebung etwa 81 Mk. betragen. Den Brauereibetrieben ist es aber unbeschwerlich, bei der derzeitigen Zulage diese Wochenlöhne ihren Arbeitern als unvernünftig zu bezeichnen. Diese Kennzeichnung beweist, daß den Verfassern dieser Antwort jedes soziale Verständnis für die wirtschaftliche Lage der Arbeiter fehlt, und daß sie trotz dieser jüngeren Zeit ausschließlich auf ihr Profitinteresse bedacht sind. Die Arbeiter müssen sammeln, was sie sind. Auch ist durch diese Antwort die Illusion einzelner Arbeiter, daß die Sozialisierungen freiwillig erfolgen, gründlich zerstört. Die Arbeiter haben daher alle Ursache, aus dieser Antwort die richtige Konsequenz zu ziehen und nicht nur den letzten Brauereiarbeiter zu organisieren, sondern auch die gesamte Arbeiter als professioneller Gewerkschaftler benötigt, dann wird es gelingen, das Streikrecht hochzuhalten und bei der nächsten Tarifverhandlung auch für die hiesigen Brauereiarbeiter einen zeitgemäßen Tarifvertrag zu bringen.

In der Diskussion wurde das Antwortschreiben der vereinigten Brauereien einer scharfen Kritik unterzogen. Nachdem nachdrücklich Entschiedenheit einstimmig angenommen wurde, richtete der Vorsitzende an die Anwesenden einen eindringlichen Appell, das Gebot zu beherzigen und insbesondere auch die Arbeiterpresse nicht zu vergessen. Die heute am 17. Juli sehr stark besetzte Brauereiarbeiterversammlung erklärte sich mit dem Jugendrat der Brauereien, monoch eine Erhöhung der Zulagezulage von mindestens 20 Mk. gewährt wird, einverstanden.

Die Versammlung kann jedoch nicht warten, die sonderbaren Vorlegungen in dem Antwortschreiben der vereinigten Brauereien entschieden zu mißbilligen. Die Löhne der hiesigen Brauereiarbeiter sind im Vergleich zu dem Lohnniveau in anderen Gewerben am Ende trotz der gewöhnlichen Zulagezulage sehr bescheiden und sind von einer Reihe ähnlicher Brauereien Rheinlands schon längere Zeit überholt. Der Hinweis, daß die Forderung der Brauereiarbeiter unbegründet und unvernünftig ist, zwingt das mangelhafte soziale Verständnis der vereinigten Brauereien für die wirtschaftliche Lage ihrer Arbeiter. Auch sind die Verarmungen überzeugend, daß durch solche einseitigen Proteste gegen die maßvollen Arbeiterforderungen das Einverständnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Braugewerbe nicht gefördert wird.

Der Schluß: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, muß auch für die hiesigen Brauereiarbeiter Geltung finden.

Mühlen

Bayern, Bezirk VII Regensburg. Die Mühlenarbeiter Bayerns werden dringend ersucht, genau anzugeben, wie lange sie täglich arbeiten. Der 2. und 3. und 4. August sind festgesetzten Besprechungen im sozialen Ministerium Bayerns wurde ausdrücklich erklärt, daß, wenn der Arbeitsantrag nicht eingehalten werde, mit Strafeinsetzungen vorgegangen wird.

Die Justizisten sind an die bestehenden Justizstellenbezirke zu richten und letztere sollen diese Justizisten an dem Bezirksleiter Oswald Schrems, Regensburg, Platz Willstätter 5, einleiten.

Brandenburg i. Schl. Mit der Dampf- und Wassermühle K. Hollender und mit der Dampf- und Wassermühle G. Brüder Hoffmann wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Wochenlöhne bei achtstündiger Arbeitszeit betragen 64 Mk. für Holzführer und Nachhilfen, 62 Mk. für gelehrte Müller und 60 Mk. für Geiger, Antiker und Arbeiter. In den Ueberstunden des Nachmittags ein Zuschlag von 25 Prozent und des Sonntags 50 Prozent. In Krankheitsfällen 14 Tage die Lohn Differenz und einen Urlaub von einer Woche. Die Antiker erhalten 5 Mark für die Pferdepflege.

Brig. Mit der Brieger Mühle (Gebrüder Cioch) wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Lohnrückstellungen betragen bis zu 20 Mk. pro Woche, die Ueberstundenzulage 50 Pfg. bzw. 1 Mk. Rückengeführt wurde Urlaub bis zu 2 Wochen und für 3 Wochen die Lohn Differenz in Krankheitsfällen.

Saarburg. Beendigte Lohnbewegung der Mühlenarbeiter. In einer Mühlenarbeiterversammlung am 2. August berichtete Höpfer über den Stand der Lohnbewegung. In der Schlichtung des Schlichtungsamtessches von den Arbeitgebern abgelehnt hatte die Versammlung am 28. Juli beschlossen, die Anerkennung des selben durch den Streik zu erzwingen. Die Durchführung desselben war dem Vorstand und dem Obmann überlassen. Am 29. Juli wurde in der Saarburger Reichshalle die Arbeit eingestellt. Um die Lebensunterhaltung der Bevölkerung nicht in Gefahr zu bringen, wurden noch vorläufige Verhandlungen angesetzt. Der Herr Demobilisierungskommissar hatte sich der Sache ebenfalls angenommen. Es wurde seitens des Demobilisierungskommissars vorgeschlagen, den Schlichtungsamtessches bis zum 1. Oktober als bindend für beide Parteien zu erklären. Wir stimmten diesem Vorschlage zu. Am anderen Tage haben auch die Arbeitgeber dem Vorschlage zugestimmt und ist somit der Schlichtungsamtessches auch von dieser angenommen. Die Arbeit in der Meismühle wurde, nach Annahme des Schlichtungsamtessches seitens der Arbeitgeber, wieder aufgenommen. In der recht lebhaften Diskussion wurde das Verhalten der Unternehmer scharf kritisiert. Die Versammlung stimmte der Annahme des Schlichtungsamtessches bis zum 1. Oktober zu. Die Mühlenarbeiter hatten sich am Streik zu beteiligen gehabt, wenn sie nicht als Streikbrecher gelten wollten. In der Meismühle haben diese auch ihre Pflicht erfüllt. Die diese Bewegung wieder gezeigt habe, fragten die Unternehmer, wozu noch der Wille der Arbeiter, und Herr Baron v. Meisowitze wurde wieder seine Demobilisierungskarte gegen die Arbeiter. Um sich vor Uebergriffungen zu bewahren, sei die Eingabe und Geschlossenheit vor allen Dingen notwendig. Jede Verschleierung sei eine Verleumdung an der Arbeiterarbeit.

Strasburg. Französisch-Mühlwerke. (Freizeit Danzig.) Gähler hat auch unter den hiesigen Kollegen die Erkenntnis klar gemacht, wenn sie ihre Lebenshaltung verbessern wollen, sich der Organisation anschließen müssen. Nach dem November 1918 sind die Lebensmittel und alle Verbrauchsgüter ungeheuer im Preise gestiegen, nur die Löhne nicht; die Kollegen mußten genau so viel für 30 Mk. die Woche arbeiten, wie vor der Revolution. Dem einzigen Vorteil von der Revolution hatten sie infolge der Verfüzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden. Die Zeit trieb die Kollegen zur Vereinigung; sie schlossen sich einmütig der patriotischen Organisation an, und nach wenigen Tagen ihrer Jugendseligkeit konnten die Löhne durch Vereinbarung mit den Arbeitgebern für Holzführer um 50-70 Mk. für Müller und die übrigen Handwerker ebenfalls um 50 bis 70 Mk. pro Monat, für die Angeleiteten um 12-15 Mk. die Woche erhöht werden. Ueberstunden werden mit 25 Pfg. Aufschlag vergütet, die Sonntagsarbeit mit 50 Pfg. Für Führer der Pferde bekommen die Nachhilfen für Sonn- und Feiertage 1 Mk. extra.

Wenn die Vereinbarung auch nicht alle befriedigte, ja müssen die Kollegen es anerkennen, daß trotz der ungünstigen Zeit, wo die Mühlenbetriebe durch Mangel an Rohstoffen stillgelegt wurden, innerhalb ein Erfolg erzielt wurde, welcher ohne Organisation nicht möglich war.



Den Kollegen der übrigen Betriebe im Freistaat Danzig rufen wir zu: Seid am Besten! Denn eine gewerkschaftliche Organisation aus, welche für Euch gefährlich ist. Fort mit jeder Zersplitterung. Ihr Nutzen und ohne Schaden für die Interessen aller Kollegen in Röhren- und Brennerbetrieben, am allerwichtigsten in dem neuen Gebilde des Freistaats Danzig den Lärm leisten, daß der eine dem Zusammenschlußverband, der andere dem Christlichen und der Dritte der Polnischen Berufsvereinigungen angehört. Nichts darf aus dem anderen Joch: Befreiung unserer wirtschaftlichen Lage, ablenken, weder politische noch religiöse oder nationale Gründe. Wollen wir in Zukunft auch im Freistaat Danzig wirksam unsere Interessen vertreten, müssen wir uns alle zusammenschließen, denn wir gehen keiner einzigen Gefahr in unserem neuen Staatsgebilde entgegen. Große Arbeitslosigkeit haben wir schon erlebt; weitere Entlassungen stehen noch bevor. Die Arbeitgeber werden daraus ihren Nutzen ziehen, wenn Hunderte von Kollegen der dem Lärm der Betriebe nach Arbeit fragen werden. Darum dürfen wir nicht zurückweichen. Gmünd in den Brenner- und Mühlenarbeiterverband! Nur in der geschlossenen Organisationsform können die Interessen der Kollegen in den Brennerbetrieben, Röhren- und Brennerbetrieben vertreten werden. Das alles nur kann die Lösung aller Kollegen in den Brennerbetrieben, Röhren, Brennerbetrieben und verwandten Betrieben sein.

**Witten. Streit in der Mühlenindustrie?** In einer kurz beendeten Mühlenarbeiterversammlung berichtete Kollege Thamer über die letzten Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband in Duisburg. Die Verhandlungen am 8. August sollten die endgültige Annahme des im zweiwöchigen jährlichen Verhandlungen aufgestellten Tarifvertrages für das rheinisch-westfälische Industriegebiet zur Folge haben.

Seiner Zeit sah die Arbeiterbetriebe in ihrer Hoffnung getäuscht. Die Arbeitgeber wollten grundsätzliche Forderungen in dem Tarif vornehmen. So wollten sie Bodenlöhne befestigen und hierfür Stundenlöhne einführen. Ferner sollte jeder Unternehmer berechtigt sein, für seinen Betrieb die Löhne (d. h. mit der Organisation selbst) festzusetzen. Der Bezirksrat, der von den Unternehmern selbst gewählt wurde, wurde dadurch wieder beauftragt. Für Witten bestanden hauptsächlich die Differenzen darin, daß man Witten und Gattlingen nicht in die erste Lohnklasse einreihen wollte. Nun weiß doch jeder Mensch, daß die Verhältnisse im Industriegebiet überall gleich schwer sind. Man kann nicht sagen, wo man will, sei es in Witten oder Gattlingen oder anders, es ist überall gleich unheimlich teuer. Zudem wollten die Unternehmer Abstriche vornehmen. Gmünd haben sich die Kollegen von Witten und Gattlingen mit Recht gewandt. Die letzte Möglichkeit zu einem friedlichen Ergebnis zu kommen, steht nach den Verhandlungen am Freitag aus. Die Versammlung vernichtete mit dem stärksten den vollständigen Streik der Unternehmer. Viel sozialer Verständnis haben die Unternehmer nun sehr nicht bewiesen. Werden doch heute in der Mühlenindustrie nach die politischen Löhne gezahlt.

Die Versammlung nahm einstimmig folgenden Antrag an: Die Arbeiterbetriebe werden beauftragt, am Samstag bei den Betriebsleitungen anlässlich zu werden und denselben mitzutteilen, daß wenn der Tarifvertrag in keiner angebotenen Form (Witten mit in der ersten Lohnklasse) nicht angenommen ist, so wird am Montag, den 11. August, die Arbeit eingestellt.

So weit haben es die Unternehmer mit ihrer räuberischen Politik nur glücklich gebracht. Werden sich in der einen oder anderen Hinsicht Schwerezeiten in Bezug auf Nachlieferung ergeben, so tragen hierzu die Mühlenbetriebe allein die Schuld. Die Mühlenbetriebe haben alles getan, um zu einem friedlichen Ergebnis zu kommen.

Die anwesenden christlichen Mühlenbetriebe erklärten, daß es natürlich ganz verständlich sei, daß sie mit uns Schwärmer an Schwärmer stehen werden, bis die berechtigten Forderungen anerkannt seien.

**Brennerbetriebe, Hefebetriebe.**

**Witten i. Schl.** Mit der Roggenbrennerei Albert Buchholz und dem hierzu gehörigen Firmat Adolf Fries & Co. Richard Gremplers Nachfolger und Hermann Freyer wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die Lohnverhältnisse betragen die zu 17 Mk. pro Woche für Hebrunden die entsprechenden Zuschläge. Mindestlohn ab 1. Juli. Restvergütung wurde Urlaub von 6 Tagen für alle ein Jahr tätigen Arbeiter, sowie in Krankheitsfällen 3 Wochen die Differenz.

**Verstorbene Betriebe.**

**Chemnitz i. Schl.** Mit dem Arbeitgeberverband wurde für die Brauerei und Brennerei Otto Rauch in Chemnitz (Schlesien) ein Tarifvertrag abgeschlossen, der Lohnverhältnisse bis zu 27 Mk. monatlich brachte. Die Hebrunden wurden des Bedarfs um 75 Pf. und des Sonntags um 1,25 Mk. erhöht. Das Jahrgeld und die Niederlage für die Vertriebs wurde geregelt. Von eingeführt wurde Urlaub von 3 Tagen bis zu 9 Wochen und in Krankheitsfällen 3 Wochen der volle Lohn.

**Korrespondenzen.**

**Verantwortlich.** Im heutigen Tageblatt erschien ein Angriff des christlichen Christentums auf unsere Politik und den Verfassungen. In dem gesagt wird, daß ein 17. Jahrgang in der Brauerei für beständig Mitglied der christlichen Gewerkschaft durch unseren Verband auf Pflichten gesetzt sei. Dazu ist zu sagen, daß von einer Entlassung überhaupt keine Rede ist. Der betreffende Kollege selbst gibt folgende Erklärung ab:

„Ich die Sache endgültig zur Entscheidung zu bringen, wurde zwar das Impasse an mich geschickt, als Mitglied dem Brenner- und Mühlenarbeiterverband beigetreten. Ich bin Mitglied habe ich dieses Impasse als Angehöriger angeführt in der Meinung, daß damit ein Streik verbunden sei. Von einer mehrfachen Gewerkschaft unter Mitwirkung des Vorsitzenden des Brenner- und Mühlenarbeiterverbandes kann nicht die Rede sein in dem Sinne, daß ich mich bedingungslos gegen meine Interessen...

gegenüber dem sozialdemokratischen Arbeiterbetriebsverband ausgesprochen habe oder meine Arbeitstätigkeit verlassen möchte. Weiterhin ist der Vorsitzende des Brenner- und Mühlenarbeiterverbandes demnach eingeschrieben, um den Streikfall zu meinem Gunsten beizulegen.“

**Düsseldorf.** In der Versammlung am 12. Juli berichtete der Vorsitzende über erfolgreiche Aufnahmen und Umschreibungen und über den Tarifabschluß mit der Brauerei und Jahn'scher Mühle. Seit Bericht des Kollegen Gröschel bilanziert Gewinnsteuern und Ausgabe im 2. Quartal mit 2204,70 Mk. In die Gewinnsätze abgezinst 1882,30 Mk. Mitgliederbestand 268. Lohnsteuernbestand 1950 Mk. Von der Jahn'scher Mühle wurde berichtet, daß dort die Mühlen zum Arbeiterlohn eingestellt worden sind; die Kollegen sollten darauf drängen, daß der richtige Lohn ausgezahlt wird. Die Unternehmer hatten auch ihre Arbeitskraft nicht ein; diese hätten nicht aus der Krise kommen, dafür müssen die Kollegen sorgen. Einem Kriegskriegsbedingten ist Entlassung angedacht, weil er die Arbeit nicht leisten konnte; das werden wir und nicht gefallen lassen. Der Vorsitzende erklärte, daß wir im Betriebe unsere Einigkeit sein und möglich gehalten werden müssen, bei Entlassungen und Entlassungen immer erst unsere Zustimmung zu geben, bei allen Angelegenheiten im Betriebe müssen wir erst zu Worte kommen. Einheitslich wurde noch eine Agitationskommission gewählt.

**Witten.** Die Versammlung der Mühlenbetriebe hat gut besucht. Auch die Mühlenbetriebe aus dem Oberland hatten sich eingefunden. Kollege Erhard-Halle erstattete Bericht vom Verbandstag. Die Aufstellungen wurden mit Beifall angenommen. Zum Mitglied für den Monat wurde Kollege Erhard im Vorfeld gewählt. Zum Bericht vom der Selbstverwaltung in den Mühlen wurde berichtet, daß die Eisenmühlen auf unsere Forderung nicht eingetreten haben. Zum Gehalt der Mühlenbetriebe, welche für die Mühlen durchgeführt sind, bezieht sich auf die Höhe von 45 bis 51 Mk. pro Woche. Auch einige Mühlen haben die geforderte Gehaltshöhe überreicht und die jährliche Gehaltshöhe wieder eingeführt. Ein Antrag der Versammlung, die Eisenmühlen vor dem Selbstverwaltungstag zu verlegen, um sie zur Anerkennung unserer Forderungen zu bewegen, wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde der Geschäftsbericht vom zweiten Quartal erstattet. Mit einem Gehaltssatz des Verbandes, dem letzten Mann zum Verband heranzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Waldberg i. Schl.** Am 27. Juli versammelten sich die Kollegen der Brauerei Schmidt Mannmann sowie der Mühlen von Waldberg, Gernsdorf und Schönm. um ihren Beitritt zum Verband der Brenner- und Mühlenbetriebe zu verhandeln. Die Versammlung war sehr gut besucht. Nach kurzen Aufstellungen der Kollegen Ebert und Röhre von 16 Mitgliedern. Die Kollegen der Brauerei Mannmann, 15 an der Zahl, erklärten sich zum Beitritt aus dem Zusammenschlußverband zu ihrem Verband. Es konnte daher zur Gründung einer eigenen Mühle für Waldberg geschlossen werden. Da die bis jetzt nur geübten Forderungen der Arbeiterbetriebe der Vereinigung gegenüber unzureichend sind, können die Kollegen nur geschlossen durch den Verband eine Befreiung ihrer wirtschaftlichen Lage erzielen.

**Chemnitz.** Versammlung am 21. Juli. Der Bericht erstattete Direktor. Von Ausländer mit vom zweiten Quartal gab Bericht. Die Verhandlung hatte eine Annahme von 2337,35 Mk., die Ausgabe betrug 13016,90 Mk. an die Gewinnsätze abgezinst wurden 10204,45 Mk. Der Mitgliederbestand betrug 2118. Die Gewinnsätze der Lohnsätze von 1181,19 Mk. die Ausgabe 1958,10 Mk. Von dem 2245,96 Mk. Nachdem Witten über den Stand der Selbstverwaltung berichtet, gab Jahn'scher Bericht vom der Selbstverwaltung. Der Bericht des Komitees gab Aufschluß über die Tätigkeit desselben während des Krieges und nach der Revolution. Die Selbstverwaltung des Verbandes gestanden es, daß derselbe während des ganzen Krieges keine planmäßigen Unternehmungen unternommen hat und außerdem noch große Summen für die Kriegskriegsleistungen gesammelt hat. Die Gründung eines Mühlen- und Gewerkschaftsverbandes wurde beschlossen. Es mag damit aber gemacht werden, daß auch die übrigen Organisationen dafür zu tun haben. Die zu stehenden Selbstverwaltungskomitees wurden beauftragt, ein Antrags- und Verhandlungsverfahren zu beschleunigen, daß die Brenner-, Mühlen- und Mühlenbetriebe sich hierzu vereinigen. Die Selbstverwaltung wurde in einem Bericht behandelt und demnach hingewiesen, daß für die Selbstverwaltung eine gewisse Vorbereitung notwendig sei. Die Gründung eines Verbandes betraut wurde beschlossen, er soll sich auf den der Selbstverwaltung stehenden Selbstverwaltung und 15 durch Urwahl gewählten Mitgliedern zusammensetzen. In der Diskussion über den Bericht wurde die letzte Selbstverwaltung im „Geld“ und der „Verhandlungsverfahren“ beschlossen. Bezüglich der Selbstverwaltung der Brennerbetriebe ist nicht erreicht, vielmehr hat der der Selbstverwaltung nach der Meinung, da diesem die Sache jetzt Regelung hervorzuheben ist. Unsere Stellung in der Selbstverwaltung wurde durch eine einheitliche geschlossene Organisation wesentlich gefördert werden. Ein Antrag, die Selbstverwaltung des Verbandes der Gewerkschaften und der Gewerkschaften nach dem Krieges, diesem wurde erwidert, daß der Gang der Selbstverwaltung während und nach dem Krieges das Verhalten der Gewerkschaften und Gewerkschaften verfestigt. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kollege Gröschel vorgeschlagen.

**Chemnitz 21. Juli.** Am 21. Juli fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Kollege Schütz erstattete Bericht über die letzten Verhandlungen. Er sprach zunächst über die Zeit vor der Revolution und sagte an, wie die Kollegen gerade hier im Mühlenbetriebe erkrankt wurden. In demselben 12-13 Stunden täglich, wobei ein Arbeiterlohn von 15-16 Mk. gezahlt wurde. Es wird über den Kollegen nicht möglich, durch den Verhalten der Arbeitgeber einen Verband zu gründen. Das unterbreitet, weil der Kollegen zu große Schwierigkeiten gemacht wurden. Man ist nicht als wenn der Gang der Selbstverwaltung gemacht wäre. Der Gang der Selbstverwaltung der Kollegen wurde auch im Jahre haben zu geben, daß die Lohnsätze und Entlohnungen hauptsächlich die Arbeiterbetriebe zu tun haben. Es wurde sehr angenommen, dagegen wurde der von Kollege Schütz gemacht, die Fragen setzen zu Folge ab...

unvollständig und füllte sich ihren Gehalt wieder als Mitgliederbetriebe. Durch diese Sache und die lange Streikdauer hat es dann am 9. November zum Meinungs, die und dann die letzten Rechte gebracht hat, das Mühlenbetriebe der Arbeiter u. a. m. Redner wies auch auf die Fülle der Verhandlungsverfahren hin, daß sie bei Entlassungen und Entlassungen unvollständig hätten und letzte ist ihnen aus. Der bei verschiedenen Fällen sich dieses Recht auch nicht nehmen zu lassen und sprachen die Kollegen an, daß zum Verband zu halten, denn nur die Gewerkschaft der Kollegen ist Kraft, und wenn es nicht hier, zum letzten Mittel der Organisation zu gewinnen, auch alle einmütig dafür zu sein. Zuletzt wurde noch eine Lohnvertragsangelegenheit gebracht, was hier sehr gut ist, denn die Lohnsätze sind hier sehr wichtig. Kollege Schütz versprach, das Beste zu tun, um es heranzuführen.

**Waldberg.** In der Mitgliederversammlung am 21. Juli erstattete der Kollege Schütz dem Bericht vom Verbandstag. Der Verbandstag habe in seinen Verhandlungen nicht im Sinne der Opposition geschaltet. Er beweist nicht im übrigen auf die Selbstverwaltung in der Selbstverwaltung. Redner meint, daß die dort vermittelte Selbstverwaltung nicht habe, im Sinne der Kollegen zu handeln. In der Debatte wurde behauptet, daß der Selbstverwaltungstag zu einem Mühlen- und Gewerkschaftsverband nicht weiter getrieben sei. In dem Verhalten des Kollegen Schütz wurde folgende Kritik geübt. Von einer Zustimmung zu dem Selbstverwaltung wurde Abstand genommen und demnach beantragten, im Sinne einer geschlossenen Gewerkschaft für die Brenner- und Mühlenbetriebe zu arbeiten.

Im Gewerkschaftsverband gibt Kollege Schütz dem Bericht vom 2. Quartal und dem dem Verhandlungen am 7. 14. und 15. Juli in Dresden mit dem Arbeitgeberverband des Schl. Mühlenbetriebe. Die Verhandlungen seien geblieben an der Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung sei dem Arbeits- und Mühlenbetriebe ungenügend dargestellt worden. Der Selbstverwaltungstag von Waldberg ist dem Mühlenbetriebe ungenügend dargestellt worden, die verschiedenen Parteien zu lösen. Es sah mit aller Schärfe auf eine Entlassung hingewiesen werden. — Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kollege Schütz vorgeschlagen.

Weiter wurde zu den letzten Juligen, die aus dem Mühlenbetriebe geschaltet wurden, Stellung genommen. Die Mühlenbetriebe hierzu war gegen die Mühlenbetriebe sehr zufrieden und wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß die Mühlenbetriebe nur unter Einwirkung und unter dem Zwang der Selbstverwaltung der Juligen verfassungsgemäß hätten. Die Selbstverwaltung wurde beauftragt, sich mit dem im Frage kommenden Mühlenbetriebe in Verbindung zu setzen und sofort den Mühlenbetriebe die alten Forderungen zur Erfüllung zu setzen. (Dies ist bereits unter dem 21. Juli geschieden D. V.) In einer weiteren Versammlung soll der Bericht vom Gewerkschaftsverband heute auch über die Selbstverwaltung gegeben werden.

**Waldberg.** Nachdem es gelungen ist, für die Selbstverwaltung der Mühlenbetriebe, die sich viel zu spät auf die Organisation besonnen, einen einmütigen der Zeit entsprechenden Tarifvertrag durchzuführen, fand am 2. Juli dieses Jahres eine sehr gutbesuchte Versammlung mit Gewerkschaftsmitgliedern statt, welche sich hauptsächlich mit der Mühlenbetriebe beschäftigten. Die Kollegen in den Mühlenbetriebe beiden Brennerbetriebe und der Holzgewerkschaft Kroitzsch beauftragt. Der Vorsitzende Kollege Schütz sagte unter sehr lebhaften Worten die Kollegen der Kollegen der Holzgewerkschaft, welche während des Krieges nicht den Mut fanden, sich mit dem Verband anzuschließen, jedoch nun derselben Forderungen stellen wie die schon seit langer Jahren dem Verband angeschlossenen Kollegen der Gewerkschaftsbrennerbetriebe. Eine von der Versammlung beschlossene Resolution ermächtigte den Kollegen Schütz, sofortige Schritte bei dem genannten Betriebe zu unternehmen. Nach längerem sehr lebhaften Verhandlungen gelang es, für beide Brennerbetriebe gleiche Resultate zu erzielen, trotzdem die Kollegen der Holzgewerkschaft lebhaft protestierten in der Selbstverwaltung zu dem Kollegen der Gewerkschaft. Erklärt wurden in beiden Brennerbetriebe eine bedeutende Zulage von 10 bis 30 Mk. monatlich ab 1. Juli, sowie Verfestigung der Hebrundenlöhne und Selbstverwaltung des Lohnsatzes. Kollegen ein anderer Erfolg! Auch ist es aber auch möglich, einen jeden, jeder kann je zur Gewerkschaft zu halten, denn nur durch Einheit und Organisationskraft ist es möglich, einen Verband zu bilden, auch die Interessen der Kollegen zu vertreten. Nur Kollegen, aufgewacht und nicht aus dem, was heute sehr auf ein reiches Leben ist.

**Chemnitz.** Am 17. Juli fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Güter Schütz hat die Angelegenheit der Selbstverwaltung der Mühlenbetriebe und der Selbstverwaltung der Selbstverwaltung der Mühlenbetriebe, welche die Selbstverwaltung der Mühlenbetriebe und Mühlenbetriebe in einer Verhandlung mit dem Verband der Brenner- und Mühlenbetriebe am 21. Juni beendeten, eine Lohnvertragsangelegenheit von 20 Mk. pro Woche zu gewinnen, welche sich die Selbstverwaltung der Mühlenbetriebe unter Führung des chemnitzigen Gewerkschaftsverbandes selbständig machen an diese Verhandlungen. Jeder wollte sie die Forderungen mit einer Forderung begleiten, da sie nicht je am Ende der Selbstverwaltung stehen könnten. Zugleich wurde am 17. Juli in dieser Sache wiederum eine Selbstverwaltung zwischen Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeiterbetriebe, bei der auch Vertreter der Regierung anwesend waren. Bei dieser Gelegenheit ist dem Herrn Schütz das Verhalten der Kollegen sehr gut gelungen, daß sie in nächster Zeit (1. August) wiederum eine Verhandlung zu erwarten haben. Dann ging die Debatte auf einen. Bei der Selbstverwaltung am 18. Juli wurde die Lohnvertragsangelegenheit von 20 Mk. pro Woche ab 1. Juli beschlossen. Dadurch fand der erste Punkt der Angelegenheit seine Entscheidung.

Unter Verhandlungsangelegenheiten wird der Selbstverwaltung der Selbstverwaltung des Selbstverwaltungstag zur Entscheidung nach dem Selbstverwaltungstag hin. In der mit dem anwesenden Selbstverwaltung wurde die Selbstverwaltung untergeordnet. Selbstverwaltung dieses Selbstverwaltung einer weiteren Selbstverwaltung. Selbstverwaltung nicht Selbstverwaltung einer neuen Selbstverwaltung innerhalb des Selbstverwaltungstag zu erhalten, so würden verschiedene Redner und, würde man sich nicht oder Selbstverwaltung lassen, daß auch unter Selbstverwaltung zu...



